

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Totes Meer Salz**

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 10

Seite 1 von 7

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Totes Meer Salz

**Weitere Handelsnamen**

Totes Meer Salz, Natursalz, Badesalz, Speisesalz

CAS-Nr.: keine

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemisches**

Zur Herstellung von verschiedenen Lösungen und Produkten

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Schwarzmann GmbH

Straße: Beratzhausenerstrasse 15

Ort: D-93164 Laaber

Telefax: 09498 9072941

E-Mail: produkt@schwarzmann.de

Ansprechpartner: Hans J. Schwarzmann

**1.4. Notrufnummer:** 0361730730 (Vertragspartner Helios Klinikum Erfurt, GGIZ)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

SODIUM CHLORIDE

Summenformel: NaCl

**Weitere Angaben**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein unbehandeltes Naturprodukt mit je nach Charge wechselnden Anteilen an Mineralien. Anteile (typische Werte) Natrium 99,65%, Kalium 0,09, Calcium 0,06% Magnesium 0,04% Rest Kristallwasser, weitere Mineralien und Spurenelemente

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. entfällt

**Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Totes Meer Salz

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 10

Seite 2 von 7

Wasser abwaschen

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Mit Wasser spülen

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. viel Wasser zu trinken geben, ggf. Erbrechen herbeiführen  
bei Problemen Arzt konsultieren

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl/Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

#### Ungeeignete Löschmittel

keine

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Produkt selbst brennt nicht. Löschaßmittel auf die Umgebung abstimmen

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. nicht erforderlich

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

keine

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. keine besonderen Maßnahmen erforderlich

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Totes Meer Salz

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 10

Seite 3 von 7

### Zusammenlagerungshinweise

Vor Lösemitteln geschützt lagern

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Herstellung von verschiedenen Lösungen und Produkten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

keine

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vir den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. nicht erforderlich

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. nicht erforderlich

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. nicht erforderlich

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. entfällt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: produktsspezifisch

### Prüfnorm

pH-Wert (bei 21 °C): 6,6 DIN 38404

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 801 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 1461 °C

Flammpunkt: keine

Entzündlichkeit: keine

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Totes Meer Salz**

Materialnummer: 10

Überarbeitet am: 22.01.2016

Seite 4 von 7

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
keine	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 50 °C)	1,3 hPa
Dichte:	1,3 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	löslich
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine Reaktionen zu erwarten

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktion mit: Base0 Peroxide0 Oxidationsmittel. Alkalimetalle

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

keine bekannt geworden

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von: Base0 Oxidationsmittel0 Peroxide.

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

keine bekannt

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ATEmix geprüft**

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	3000 mg/kg	Ratte	RTECS

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Totes Meer Salz**

Materialnummer: 10

Überarbeitet am: 22.01.2016

Seite 5 von 7

LD50, dermal

10000 mg/kg

Kaninchen

RTECS

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Test auf Augenreizung (Kaninchen): Leichte Reizungen (IUCLID)  
 Test auf Hautreizung (Kaninchen): Leichte Reizungen  
 Sensibilisierung: bisher nicht bekannt geworden

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

**Allgemeine Bemerkungen**

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft. entfällt

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte:

Fischartoxizität: Pimephales promelas LC50: 7650mg/l / 96h,

Lepomis macrochirus LC50: 9675 mg/L / 96h (in hartem Wasser)

Daphnientoxizität: Daphnia magna EC 1000mg/l 48h

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Totes Meer Salz

Materialnummer: 10

Überarbeitet am: 22.01.2016

Seite 6 von 7

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Quelle der wichtigsten Daten: VerwV. Wassergefährdende Stoffe - Katalog wassergefährdender Stoffe, Einstufungen der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe Anlagen des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) GefStoffV, ChemVerbotsV EG Richtlinie 67/548/EWG, 1272/2008 VCI Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien GESTIS, Gefahrstoffinformationsystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Nutzer nicht von seiner Sorgfaltspflicht gegenüber noch nicht bekannten Gefahren und den dadurch zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Totes Meer Salz

Materialnummer: 10

Überarbeitet am: 22.01.2016

Seite 7 von 7

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*